



MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt
der Gemeinden
Obermarchtal
und Emeringen



56. Jahrgang

25. April 2025

Nr. 17

Gemeindeverwaltung Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal



Telefon: 07375/205
Fax: 07375/1463
E-Mail: gemeinde@obermarchtal.de
Internet: www.obermarchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 13:30 bis 17:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen



Telefon: 07373/2873
Fax: 07373/915633
E-Mail: info@emeringen.eu
Internet: www.emeringen.eu

Öffnungszeiten:

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag 13:30 bis 17:00 Uhr

Grüngutsammelplatz in Obermarchtal

Öffnungszeiten:

November – Februar

Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

März-Oktober

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

Postagentur Obermarchtal, Tel. 07375/922350



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10:30 bis 12:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeinotruf (Unfall, Überfall) 110
DRK Ulm (Krankentransport) 0731/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Hausarztpraxis Hudek 07375/201
Zahnarztpraxis H5 Obermarchtal 07375/480
Sozialstation Munderkingen 07393/3882
Bestattung Baur, Ehingen 07391/50010
Bezirksschornsteinfegermeister
E. Zimmer, Hauptstr. 23, Oberm. 07375/92013
Kindergarten Obermarchtal 07375/950064
Sixtus-Bachmann-Grundschule 07375/1305
Postagentur Obermarchtal 07375/922350
Giftnotruf 0761/19240
Krankenhaus Ehingen 07391/586-0
Polizeiposten Munderkingen 07393/91560
Polizeirevier Ehingen 07391/588-0
Strom-Störungsstelle: Netze BW 0800/3629477
Gas-Störungsstelle 0800/0824505

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21,
89611 Obermarchtal, Tel.: 07375/205,
Fax: 07375/1463, www.obermarchtal.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Martin Krämer o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Obermarchtal)

Bürgermeisterin Claudia Schulze o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Emeringen)

Pfarrer Gianfranco Loi (Kath. Kirchennachrichten)
Pfarrer Michael Hain (Evang. Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten und
sonstigen Bekanntmachungen sind die jeweiligen
Vereine und Organisationen.



KIRCHENANZEIGER

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal
Pfarrer Gianfranco Loi
Diakon Johannes Hänn, Diakon Sebin Joseph
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131
Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 07375/92131		
Öffnungszeiten Pfarrbüro Montag Ruhetag	Dienstag Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr 13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 26.04.

19:00 Uhr

Keine Beichtgelegenheit
Sonntagvorabendmesse

Klosterkirche Unterarchtal
St. Andreas Unterarchtal

Sonntag, 27.04.

08:45 Uhr
10:15 Uhr
08:45 Uhr
10:00 Uhr
10:15 Uhr
17:00 Uhr

2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag
Eucharistiefeier
Wortgottesdienst
Wortgottesdienst
Abholung der Kinder am Rathaus
Feier der Erstkommunion
Konzert

Klosterkirche Unterarchtal
St. Michael Neuburg
St. Urban Emeringen
Rathaus Obermarchtal
Münster Obermarchtal
Münster Obermarchtal

Samstag, 03.05.

14:00 Uhr
19:00 Uhr
19:00 Uhr

Hl. Philippus und Jakobus
Beichtgelegenheit
Maiandacht
Maiandacht

Klosterkirche Unterarchtal
St. Urban Emeringen
St. Michael Neuburg

Sonntag, 04.05.

08:45 Uhr
08:45 Uhr
10:15 Uhr
10:15 Uhr
19:00 Uhr

3. Sonntag der Osterzeit
Hl. Florian
Eucharistiefeier
Wortgottesdienst
Wortgottesdienst
Feier der Erstkommunion
Konzert

Klosterkirche Unterarchtal
St. Sixtus Reutlingendorf
Münster Obermarchtal
St. Andreas Unterarchtal
Spiegelsaal Obermarchtal

Samstag, 10.05.

11:30 Uhr
19:00 Uhr
18:00 Uhr

Taufe
keine Beichtgelegenheit
Wortgottesdienst
Jugendmesse für die ganze SE Marchtal

Kapitelsaal Obermarchtal
Klosterkirche Unterarchtal
St. Andreas Unterarchtal
Münster Obermarchtal

Sonntag, 11.05.

08:45 Uhr
08:45 Uhr
10:15 Uhr
19:00 Uhr

4. Sonntag der Osterzeit
Welttag der geistlichen Berufe
Eucharistiefeier
Wortgottesdienst
Feier der Firmung
Maiandacht

Klosterkirche Unterarchtal
St. Sixtus Reutlingendorf
Münster Obermarchtal
St. Georg Datthausen

Kath. Kirchengemeinde Unterarchtal, Bücherei:

Mittwoch, 30.04.2025, 15:30 – 16:30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal

Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

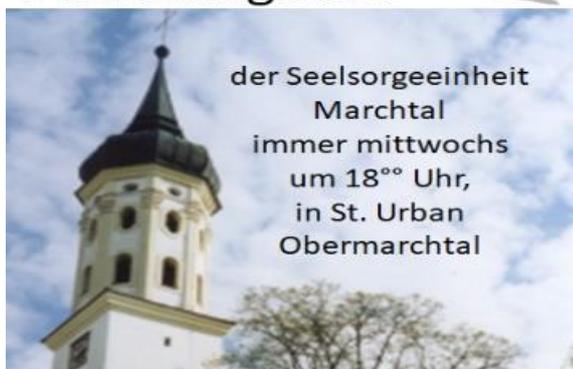
E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr



Friedensgebet



Orgelkonzert „Auferstehung“

Am Weißen Sonntag, 27. April 2025 um 17:00 Uhr konzertiert im Münster in Obermarchtal Peter Schleicher, Preisträger zahlreicher Wettbewerbe für Orgelimprovisation.

Wir hören österliche Orgelwerke vom 17. bis zum 20. Jahrhundert wie „Heut triumphieret Gottes Sohn“ von Johann Sebastian Bach oder „Die Auferstehung Christi“ von Olivier Messiaen. Zudem wird Peter Schleicher über von den Konzertbesuchern gewünschte Osterlieder improvisieren.

Der Eintritt ist 10 €, für Azubis und Studenten 5 € und für Schüler frei. Die Kasse öffnet 30 Minuten vor Konzertbeginn.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 25.04. keine Abendmesse

Samstag, 26.04.

11:00 Uhr Taufe Finja Schultz im Kapitelsaal

Sonntag, 27.04. **2. Sonntag der Osterzeit**

Weißer Sonntag

10:00 Uhr Abholung der Kinder am Rathaus Obermarchtal durch die Musikkapelle Obermarchtal

10:15 Uhr Festgottesdienst im Münster mitgestaltet vom Chor Spirit of Joy und der Musikkapelle Obermarchtal

17:00 Uhr Konzert im Münster

Montag, 28.04.

09:00 Uhr Dankgottesdienst zur Erstkommunion im Kapitelsaal mit allen Gästen

Mittwoch, 30.04.

07:45 Uhr Schülermesse in St. Urban
Kein Friedensgebet

Freitag, 02.05.

18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban
19:00 Uhr Abendmesse

Samstag, 03.05. **hl. Philippus und Jakobus**

19:00 Uhr Maiandacht in Emeringen

19:00 Uhr Maiandacht in Neuburg

Ministrantendienst Obermarchtal

27.04. Lea Kirchmaier, Anna und Ida Keirath
Anna Wesinger

02.05. Ben und Pia Schnitzer

Erstkommunion 2025

Am Weißen Sonntag, 27.04.2025 feiern 13 Kinder im Münster Obermarchtal ihre Erste Heilige Kommunion.



Obermarchtal:

Lorenz Falch, Theo Stiehle, Lilith Wiedemann

Rechtenstein:

Raphael Anklam, Niklas Schnitzer, Anton Zitterell

Reutlingendorf

Elias Buck, Anna Frankenhauser, Fiona und Natali Lohner, Carla Münst, Ben Nagler

Emeringen:

Lena Wiker

Möge die Freude und der Friede dieses Tages die Kinder immer begleiten.

Herzlichen Dank an unsere Minis

Am frühen Morgen um 06:00 Uhr des Karfreitags haben sich auch dieses Jahr 2025 Ministrantinnen und Ministranten der Kirchengemeinde Obermarchtal eingefunden, um die Menschen in Obermarchtal mit dem traditionellen Rätschen zu wecken. Da vom Gloria des Gründonnerstags bis zum Gloria der Osternacht die Glocken schweigen, erinnert das Rätschen die Menschen an das Angelusläuten um 06:00 Uhr. So zogen die Ministrantinnen und Ministranten, zusammen mit Pfarrer Loi und Diakon Sebin, die 4 km-Strecke durch den Ort und rätschten. Im Anschluss hatten die 3 Oberministranten Lukas Schnitzer, Franzi Stöhr und Elias Fundel für alle ein wunderbares Frühstück im Torbogensaal vorbereitet.

Herzlichen Dank an unsere Ministranten, die diese wunderschöne Tradition bewahren und fortführen.



St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 27.04. **2. Sonntag der Osterzeit**
Weißer Sonntag

- 10:00 Uhr Abholung der Kinder am Rathaus Obermarchtal durch die Musikkapelle Obermarchtal
- 10:15 Uhr Festgottesdienst im Münster mitgestaltet vom Chor Spirit of Joy und der Musikkapelle Obermarchtal
- 17:00 Uhr Konzert im Münster

Kein Gottesdienst in Reutlingendorf

Montag, 28.04.

- 09:00 Uhr Dankgottesdienst zur Erstkommunion im Kapitelsaal mit allen Gästen

Dienstag, 29.04. **hl. Katharina**

- 09:00 Uhr hl. Messe in Reutlingendorf

Sonntag, 04.05. **3. Sonntag der Osterzeit**

- 08:45 Uhr Wortgottesdienst
- 19:00 Uhr Konzert im Spiegelsaal

St. Urban Emeringen

Sonntag, 27.04. **2. Sonntag der Osterzeit**
Weißer Sonntag

- 08:45 Uhr** Wortgottesdienst in Emeringen
Lektorin Waltraud
- 10:00 Uhr Abholung der Kinder am Rathaus Obermarchtal durch die Musikkapelle Obermarchtal
- 10:15 Uhr Festgottesdienst im Münster mitgestaltet vom Chor Spirit of Joy und der Musikkapelle Obermarchtal
- 17:00 Uhr Konzert im Münster

Montag, 28.04.

- 09:00 Uhr Dankgottesdienst zur Erstkommunion im Kapitelsaal mit allen Gästen

Samstag, 03.05.

- 19:00 Uhr Maiandacht in Emeringen
Lektorin Evelyn

Sonntag, 04.05. **3. Sonntag der Osterzeit**

Kein Gottesdienst in Emeringen

Dienstag, 06.05.

- 09:00 Uhr hl. Messe in Emeringen
Lektorin Waltraud
- 20:00 Uhr konstituierende Sitzung des Kirchengemeinderats in Emeringen

Evangelisches Pfarramt Munderkingen

Wochenspruch zum So. Quasimodogeniti:

„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“

(1. Petrus 1, 3)

Predigttext: 1. Petrus 1,3-9

Sonntag, 27.04.2025

- 10:00 Uhr Distrikts-Gottesdienst, Pfarrer Hain

Dienstag, 29.04.2025

- 19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 30.04.2025

- 17:30 Uhr Konfirmandenunterricht,
Gemeindehaus
- 19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche
- 19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus
- 19:45 Uhr Kinderkirchvorbereitung,
Gemeindehaus

Gottesdienst am Sonntag, 27. April 2025

Wir feiern einen Distrikts-Gottesdienst bei uns in Munderkingen und laden Sie alle herzlich dazu ein! Dieser beginnt am Sonntag, 27.04.2025 bereits um 10:00 Uhr in der Christuskirche.

Stündle fürs Wort

Das Stündle fürs Wort trifft sich wöchentlich dienstags um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

In diesem „Stündle“ geben wir der Bibel einen Freiraum in unserem Leben und wollen Gottes Wesen und Größe nachgehen. Kurz gesagt: Unser Herz bilden. Eine Arbeit und Schulung, die sich lohnt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich und außer einem Interesse an Gott und dem Christsein müssen Sie nichts mitbringen. Es kann auch an einzelnen Abenden teilgenommen werden. Pfarrer Hain freut sich über jeden, der sich auf dieses „Stündle“ einlässt.

Friedensgebet

Krieg – leider nach wie vor ein beherrschendes Thema. Nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Israel und anderen Ländern auf der ganzen Welt. All diese Nachrichten machen sprachlos. Deshalb suchen wir Halt im Gebet und treffen uns mittwochs um 19:00 Uhr zum Friedensgebet in der Christuskirche.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Gemeindeverwaltung Obermarchtal

Informationen der Gemeinde Obermarchtal

Rathaus Obermarchtal geschlossen

Postagentur geöffnet

Am **Freitag, 02. Mai 2025** (Brückentag nach dem Maifeiertag) bleibt das Rathaus geschlossen.

Die Postagentur hat **von 10:30 – 12:00 Uhr** geöffnet.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.



Gemeindeverwaltung Emeringen

Informationen der Gemeinde Emeringen

Gemeinderatssitzung am 17.04.2025 in Emeringen

TOP 1: Aktueller Sachstand „Arbeitsgruppe Schule“

Frau Architektin Kunze stellte der Arbeitsgruppe Schule am 26.03.2025 die Grobplanung der Grundschule Obermarchtal vor.

Sie hat einen Anbau an die bestehende Grundschule in zwei verschiedenen Varianten vorgeschlagen. Einmal beträgt der Anbau 29 m und einmal 25 m. Die Kosten belaufen sich im Rahmen der beantragten Kosten; der Zuschussbescheid ist immer noch nicht schriftlich eingegangen, hier wurde nochmal bei der VG nachgefragt.

Am 20.05.2025 wird Frau Kunze die Pläne allen drei Gemeinderäten vorstellen – Änderungen / Fragen / Einwände sind natürlich möglich.

TOP 2: Belegung Grillhütte

Die Verwaltung der Grillhütte unter den derzeit gültigen Bedingungen ist schwierig.

Probleme: Doppelbelegung am Wochenende; Abholung / Abgabe des Schlüssels; kurzfristige Stornierung der Grillhütte; Unfreundlichkeit der Bürger

Lösung: Buchung der Grillhütte ist nur noch über das Rathaus möglich; nur noch eine einmalige Buchung der Grillhütte an einem Wochenende möglich; Aushängung und Abgabe des Schlüssels auf dem Rathaus; Rechnungsstellung über das Rathaus und erst wenn die Rechnung bezahlt ist, ist die Grillhütte endgültig gebucht (keine Stornierung möglich). Wenn die Grillhütte nicht bezahlt wird, ist eine Buchung nicht erfolgt. Frau Assfalg ist nur noch für die Grillhütte vor Ort zuständig (Sauberkeit). Umstellung ab 2026.

TOP 3: Anhörung des Gemeinderates zum Teilregionalplan Solarenergie Regionalplan Neckar-Alb, Bereich Gemarkung: Hayingen und Zwiefalten

Der Gemeinderat hat keine Einwände. Es wird deshalb keine separate Stellungnahme seitens der Gemeinde Emeringen erfolgen.

TOP 4: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Pflanzung Bäume am Friedhof Kreuz:

Wolfgang Burgmaier und Alfons Forderer klären ab, welcher Baum an dieser Stelle jetzt noch gepflanzt werden kann. Wenn möglich, soll dies noch in absehbarer Zeit erfolgen.

Herr Forderer kümmert sich darum, dass die Bäume auch gegossen werden.

Amtlich Obermarchtal und Emeringen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 05. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 04. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragsblatt den

Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 05. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 04. August 2025**.

Die Eintragungslisten für die Gemeinden Obermarchtal und Emeringen werden in der Zeit vom 05. Mai 2025 bis 04. August 2025 im Rathaus Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal zu folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 13:30 bis 17:30 Uhr und im Rathaus Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen zu folgenden Öffnungszeiten: Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Freitag von 13:30 bis 17:00 Uhr, für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang in Obermarchtal ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Oberürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickehausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden,

		Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen	Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
6	Göppingen	Landkreis Göppingen	Hohenlohekreis
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	Landkreis Schwäbisch Hall
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	12 Backnang – Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld	13 Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
			Stadtkreis Karlsruhe
			14 Karlsruhe-Stadt
			15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
			16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden
			Landkreis Rastatt
			17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg
			Vom Rhein-Neckar-Kreis

		die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim			
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim		25	Lörrach – Landkreis Lörrach
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis			Müllheim – Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
20	Rhein-Neckar	Neckar-Odenwald-Kreis			die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
		die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrenn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesebach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen		26	Emmendingen – Landkreis Emmendingen
					Vom Ortenaukreis
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe			die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
		die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel		27	Offenburg – Vom Ortenaukreis
		Vom Rhein-Neckar-Kreis			die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
		die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen		28	Rottweil – Landkreis Rottweil
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim			Tuttlingen – Landkreis Tuttlingen
		Enzkreis		29	Schwarzwald-Baar – Schwarzwald-Baar-Kreis
23	Calw	Landkreis Calw			Vom Ortenaukreis
		Landkreis Freudenstadt			die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau		30	Konstanz – Landkreis Konstanz
		Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald		31	Waldshut – Landkreis Waldshut
		die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau			Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
					die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
				32	Reutlingen – Landkreis Reutlingen
				33	Tübingen – Landkreis Tübingen

- Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
- 35 Biberach Alb-Donau-Kreis
Landkreis Biberach
- 36 Bodensee Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
Bodenseekreis
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Alts-
hausen, Amtzell, Argenbühl,
Aulendorf, Bad Waldsee, Bai-
enfurt, Baint, Berg, Ber-
gatreute, Bodnegg, Boms,
Ebenweiler, Ebersbach-Mus-
bach, Eichstegen, Fleischwan-
gen, Fronreute, Grünkraut,
Guggenhausen, Horgenzell,
Hoßkirch, Isny im Allgäu, Kö-
nigseggwald, Leutkirch im All-
gäu, Ravensburg, Riedhau-
sen, Schlier, Unterwaldhau-
sen, Vogt, Waldburg, Wangen
im Allgäu, Weingarten, Wil-
helmsdorf, Wolfegg, Wolperts-
wende
- 38 Zollernalb – Sigmarin-
gen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau,
Beuron, Bingen, Gammertin-
gen, Herbertingen, Hettingen,
Hohentengen, Inzigkofen,
Krauchenwies, Leibertingen,
Mengen, Meßkirch, Neufra,
Ostrach, Sauldorf, Scheer,
Schwenningen, Sigmaringen,
Sigmaringendorf, Stetten am
kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balin-
gen, Bitz, Dautmergen, Dor-
mettingen, Dotternhausen,
Geislingen, Haigerloch, Hau-
sen am Tann, Meßstetten,
Nusplingen, Obernheim, Rats-
hausen, Rosenfeld, Schöm-
berg, Straßberg, Weilen unter
den Rinnen, Winterlingen,
Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstaussstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagwahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenen Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagwahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Obermarchtal, 25.04.2025
gez.
Martin Krämer,
Bürgermeister

Emeringen, 25.04.2025
gez.
Claudia Schulze
Bürgermeisterin

Informationen der Gemeinden Obermarchtal und Emeringen

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

In der kommenden Woche ist wegen des Feiertags der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt bereits am **Dienstag, 29. April 2025, um 08:00 Uhr.**



Bitte beachten!

Sonstige Bekanntmachungen

Blut spenden und mit etwas Glück Tickets für das HYPE-Festival gewinnen

Erst Ärmel hoch, dann Arme hoch! Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter*innen Tickets für das HYPE-Festival im Juni.

Mit dem Frühling und den steigenden Temperaturen steigt auch die Lust auf Reisen, Ausflüge, und Outdoor-Unternehmungen. Der DRK-Blutspendedienst bittet alle, die gesund sind und sich die Zeit nehmen können, Blut zu spenden!

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich über 2000 Blutkonserven benötigt, um Patient*innen aller Altersklassen lückenlos zu versorgen. Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut. Dass nicht mehr Menschen Blut spenden, hat in der Regel weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Oftmals fehlt schlicht das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was eine einzige Blutspende unmittelbar bewirken kann.

Blut spenden und mit etwas Glück Tickets für das HYPE-Festival gewinnen: Erst Ärmel hoch, dann Arme hoch!

Im Rahmen der Aktion „Wir feiern das Leben“ verlost das DRK unter allen Blutspender*innen 50x2 Tickets und 10x2 VIP-Tickets für das HYPE-Festival am 14. Juni. So einfach geht's: Einfach Termin im Aktionszeitraum buchen, Blut spenden, im Anschluss online für die Verlosung registrieren und mit etwas Glück gewinnen. Weitere Informationen unter: www.blutspende.de/hype-festival

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11.

NÄCHSTER TERMIN OBERMARCHTAL

Montag, dem 12.05.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Turn- und Festhalle, Abt.-Walter-Straße 2

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Nicht ohne Termin zur Arbeitsagentur

Ab dem 01. Mai 2025 sind bei der Agentur für Arbeit in Ulm, Biberach und Ehingen persönliche Vorsprachen nur noch mit Termin möglich.

Um ein verlässliches Dienstleistungsangebot zukunftsfähig zu organisieren, setzt die Arbeitsagentur auf die Digitalisierung. Über sogenannte eServices können alle Kundenliegen online abgewickelt werden, auch Beratungsgespräche sind digital per Videokommunikation möglich. Wer die Agentur für Arbeit persönlich aufsuchen möchte, benötigt dafür dann einen Termin.

Dringende Angelegenheiten wie nachweisbare finanzielle Notlagen oder das Einlegen von Widersprüchen können bei den Arbeitsagenturen in Ulm und in Biberach während der regulären Öffnungszeiten auch ohne Termin geklärt werden.

Termine sind auf www.arbeitsagentur.de/eservices oder auf www.arbeitsagentur.de/vor-ort/Ulm buchbar. Telefonisch können Termine über das Servicecenter der Agentur für Arbeit unter der kostenfreien Hotline 0800 4 5555 00 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr vereinbart werden.

3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre 3 Jahre

Kunst & Nähwerkstatt

Munderkingen

STRICK- STICK- HÄKELWERKSTATT

Handarbeiten muss nicht perfekt sein, aber Spaß machen!

- o Kleinigkeiten/ Mitbringsel oder Großprojekt anfertigen
- o Filethäkeln
- o Stricken (erlernen)
- o Sticken (erlernen)
- o Häkeln (erlernen)
- o neue Projekte beginnen
- o angefangene Arbeiten fertigstellen
- o neues Hobby
- o vorhandenes Material mitbringen
- o Werkstattvorräte nutzen
- o Anfänger – kein Problem – reinkommen – ausprobieren
- o Kids (ab ca. 10 Jahre) und Erwachsene
- o kompetente Betreuung



Wann: immer am letzten Montag des Monats

15 – 17.30 Uhr



➤ nächste Woche
Töpferwerkstatt

Veranstaltungsreihe „Landkreis genießen“ Mühlenführung für Feinschmecker

„Den Landkreis genießen“ lautet das Motto einer Veranstaltungsreihe des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, die in Kooperation mit heimischen Betrieben Einblick in die regionale Erzeugung und Weiterverarbeitung von Lebensmitteln gibt.

In diesem Rahmen können Interessierte am Mittwoch, den 14. Mai 2025, von 15:00 bis 16:30 Uhr in der Dom-Mühle in Munderkingen hinter die Kulissen einer traditionellen Handwerksmühle schauen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren bei einer fachmännischen Führung durch die verschiedenen Stockwerke der Mühle Wissenswertes über die Mülerei und können den Weg des Getreides bis zum fertig gemahlene Mehl mitverfolgen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Interessierte können sich bis zum 09. Mai 2025 unter dem folgenden Link anmelden: <https://eveeno.com/319436836>

Einladung zum traditionellen Maimarkt

Am 01. Mai 2025 ist es wieder soweit – Lonsee lädt herzlich zum beliebten Maimarkt ein! Der Maimarkt in Lonsee gehört zu den fest etablierten Veranstaltungen im Alb-Donau-Kreis und erfreut sich großer Beliebtheit – nicht nur bei Einheimischen, sondern auch bei zahlreichen Gästen aus der ganzen Region. Dieses Jahr findet der Markt am Donnerstag, den 01. Mai 2025 von 8:00 bis 18:00 Uhr statt und erstreckt sich über die Hauptstraße, Hindenburgstraße und Hintere Straße im Herzen der Gemeinde.

Über 130 Markthändler haben sich angemeldet und präsentieren ein buntes und vielseitiges Angebot: von klassischen Krämerwaren, Haushaltsartikeln, Kleidung und Handwerkskunst bis hin zu Spezialitäten aus der Region ist für jeden etwas dabei.

Ein besonderes Highlight des Marktes ist die Bewirtung durch die örtlichen Vereine, die mit viel Engagement für das leibliche Wohl sorgen – mit deftigen Speisen, süßen Leckereien und einer großen Auswahl an Getränken. Der Maimarkt ist nicht nur eine Einkaufsmöglichkeit, sondern auch ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der Geselligkeit. Die besondere Atmosphäre – geprägt von Tradition, regionalem Flair und einem vielfältigen Angebot – macht ihn zu einem echten Erlebnis für die ganze Familie. Die Gemeinde Lonsee freut sich auf Ihren Besuch!

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Allgäu –

Wir laden Sie herzlich ein, am Samstag, 10.05.2025 um 14:00 Uhr zu unserem Gruppentreffen in Leutkirch; Treffpunkt ist die Leutkircher Kulturbrauerei, Bahnhof 1, 88299 Leutkirch. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Hans Joachim Sauer, Tel. 0171-2887750

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

Vereinsanzeiger

Fanfarezug Obermarchtal

Heute proben wir wie gewohnt um 20:00 Uhr.

Vorschau:

10.05.2025 - 40 Jahre Fanfarezug Langenenslingen

Gruß Timo Schleicher
Musikalischer Leiter

KLJB Reutlingendorf

Maibaum stellen

30. April 2025

19 Uhr

Reutlingendorf



Für Essen und Trinken
ist gesorgt

Wir freuen uns auf Euer
Kommen
Eure KLJB
Reutlingendorf

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Wir proben heute wieder von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Am Sonntag treffen wir uns um 08:45 Uhr in der Kirche, um uns einzuspielen. Danach Antreten am Rathaus sowie Begleitung der Messe. Anschließend spielen wir ein Ständchen vor dem Münster.

Am Montag, 28.04.2025 spielen wir in Dächingen zum Festausklang. Wir freuen uns, wenn uns unsere Fans begleiten. Wir spielen ab 19:00 Uhr im Festzelt.

Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Zwiefaltendorf / Emeringen

Einladung zur Maiwanderung

Die Albvereinsgruppe Zwiefaltendorf/Emeringen trifft sich am Donnerstag, den 01. Mai 2025 zu einer Wanderung rund um Zwiefalten. Vom Wanderstart Tanzplatz führt der Weg durch das Geisinger Tal zwischen Teutschbuch und Reifersberg nach Gauingen. Weiterwandernd erreichen wir abschließend Zwiefalten. Das anfänglich noch relativ weite Geisinger Tal wird zusehends enger, Felsen aus Weißjura-Massenkalk türmen sich beidseitig auf, die bewaldeten Steilhänge werden steil (Upflamör liegt 130 m höher). Der Verlauf der Strecke ist abwechslungsreich mit vielen Höhepunkten. Vom Aussichtspunkt Gauberg hat man einen großartigen Blick auf die Klosteranlage Zwiefalten und Richtung Oberschwaben. Es ist eine leichte Strecke von 8,5 km mit mäßigen Steigungen zu bewältigen. Eine abgekürzte Wanderung wird angeboten und führt über die halbe Distanz. Entsprechende Wanderausrüstung, sowie Getränke werden empfohlen. Gastwanderer sind wie immer eingeladen. Bei Regen fällt die Wanderung aus. Treffpunkt ist um 13:00 Uhr an der Bushaltestelle in Zwiefaltendorf. Wanderführer sind R. und P. Geiss, Tel. 0 73 73 – 493.

Musikkapelle Zell-Bechingen e.V.

Frühlingsfest in Zell bei Riedlingen 30. April – 4. Mai 2025

Mi. 30. April

20:30 Uhr

Einlass ab 16 Jahren
mit Partypass

- Eintritt frei -

Specials:
Bier-Tower
Bachwasser
vom Faß



Steht er schon oder drückst du noch?

Do. 1. Mai

11 Uhr

Frühschoppen
& Mittagessen
Föhrenberger Blasmusik



- Eintritt frei -

14:30 Uhr

Kaffee & Kuchen

Musikkapelle Emeringen

18 Uhr

Schallberg Musikanten

- Eintritt frei -



Sa. 3. Mai

19:30 Uhr

-VVK-
8 Euro



Einlass ab 16 Jahren mit Partypass



-AK-
12 Euro

So. 4. Mai

09:30 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst
Pfr. Mayanja & Pfr. Schmiege

11 Uhr

Frühschoppen & Mittagessen
Musikverein Hörenhausen

14 Uhr

Kaffee & Kuchen
Stadtkapelle Munderkingen

17 Uhr

Gemeinschaftsjugendkapelle
Reutlingendorf, Zell-Bechingen,
Zwiefaltendorf & Obermarchtal

18:30 Uhr

Musikkapelle Ugendorf

Auf Ihren Besuch freut sich die Musikkapelle Zell-Bechingen e.V.
und der Förderverein der Musikkapelle Zell-Bechingen e.V.

Das Festzelt ist beheizt. www.mk-zell-bechingen.de #mk_zell_bechingen

DRINGEND 2-ZIMMER-WOHNUNG GESUCHT

Als alteingesessene Obermarchtalerin im Rentenalter bin ich auf der Suche nach einer **ebenerdigen 2-Zimmer-Wohnung**.

Ich wünsche mir, meinen Lebensabend weiterhin hier in meinem sozialen und familiären Umfeld in Obermarchtal zu verbringen und freue mich über jedes Angebot.

Telefon 0 73 75 / 23 73 288

Angebot des Monats



Elektro Müller
Wildrosenstr. 2
Hayingen
Tel. 07386 / 296 www.elektro-mueller-hayingen.de

15% RABATT

wegen Sortimentswechsel:
15 % Rabatt auf alle Lagernden
Miele
Bodenstaubsauger mit Beutel

*Aktionszeitraum: 01.05.-31.05.2025.

ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE

STADT Hayingen
Luftkurort Schwäbische Alb und Lautertal



Die Stadt Hayingen sucht zum 01.09.2025 eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 30 %

für ihren viergruppigen Kindergarten Hayingen, der im offenen Konzept mit Stammgruppen arbeitet. Es erwartet Sie ein kreatives und aufgeschlossenes Umfeld im natur-nahen Hayingen. Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage

www.hayingen.de



BARMHERZIGE SCHWESTERN VOM HL. VINZENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal sind rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildungsforum, Wohnpark Maria Hilf, Zentralküche, Landwirtschaft, Gärtnerei, Technik und Kindergarten beschäftigt. Die Ordensgemeinschaft ist zugleich Gesellschafter von drei gemeinnützigen GmbHs in Deutschland mit rund 6500 Mitarbeitenden in über 40 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Operations Manager für Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)
- Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter für die kalte Küche (m/w/d)
- Diätassistent / Diätkoch in Teilzeit (m/w/d)
- Mitarbeiter in der Spülküche in Teilzeit (m/w/d)
- Teamkoordinator Hauswirtschaft für den Wohnpark Maria Hilf (m/w/d)
- Elektroniker für Energie - und Gebäudetechnik (m/w/d)
- Pflegefachkraft im stationären Bereich (m/w/d)
- Ergänzende Hilfe im ambulanten Bereich (m/w/d)

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren QR- Code.



Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom
Hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.
Personalabteilung
Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal



Den Traum vom Eigenheim erfüllen.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

- Baufinanzierung
- Modernisierungsdarlehen
- Anschlussfinanzierung

Matthias Hauler
Baufinanzierungsspezialist
Tel. 07391/507-3504
matthias.hauler@donau-iller-bank.de
www.donau-iller-bank.de

Sprechen Sie mit unserem Spezialisten!